

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 0300 Rechtsreferat 0300-202/72/10	Drucksache 13951/10	Datum 17.11.2010
---	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 111 Wabe-Schunter	25.01.2011	X					
StBezRat 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode	08.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
<b>Rat</b>	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Abt. 10.3, 0120	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 111, 112  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag 111; 112  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig:

### Zusammenlegung der Stadtbezirke Wabe-Schunter und Bienrode-Waggum-Bevenrode Änderung der Schreibweise des Stadtbezirkes Viewegs Garten-Bebelhof

1. Dem einvernehmlichen Vorschlag der Stadtbezirksräte 111 (Wabe-Schunter) und 112 (Bienrode-Waggum-Bevenrode) auf Zusammenlegung der beiden Stadtbezirke wird zugestimmt. Der neugebildete Stadtbezirk erhält die Benennung: „112 – Gliesmarode-Querum-Waggum“ (Anlage 1).
2. Der Anregung des Stadtbezirksrates 132 (Viewegs Garten-Bebelhof) auf Benennung „132 – Viewegsgarten-Bebelhof“ wird zugestimmt.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

## Begründung:

1. Die Stadtbezirksräte Wabe-Schunter und Bienrode-Waggum-Bevenrode haben in ihren Sitzungen am 2. November 2010 (Stadtbezirksrat 111) und 9. November 2010 (Stadtbezirksrat 112) beschlossen, eine einvernehmliche Zusammenlegung der beiden Stadtbezirke anzustreben. Die Stadtbezirksräte haben die Verwaltung gebeten, dem Rat der Stadt Braunschweig eine entsprechende Vorlage für die Zusammenlegung der beiden Stadtbezirke zur Beschlussfassung vorzulegen. Die sich hieraus ergebende neue Einteilung der Stadtbezirke ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte dargestellt.

Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag zur freiwilligen Zusammenlegung der beiden Stadtbezirke. Die Verwaltung empfiehlt, den neu zu bildenden Stadtbezirk „112: Gliesmarode-Querum-Waggum“ zu benennen. Dieser Benennungsvorschlag ist aus den Namen der größten Stadtteile des künftigen Bezirkes gebildet worden, wobei aus Praktikabilitätsgründen – wie auch bei den übrigen Stadtbezirken – maximal drei Stadtteilnahmen verwendet worden sind. Die räumliche Ausdehnung des neugebildeten Stadtbezirks kommt durch die Wahl der Namen dieser Stadtteile zum Ausdruck. Durch die Nummerierung „112“ bleibt ein lückenloser Anschluss an die Bezeichnungen „113“ und „114“ erhalten.

Zu diesem Benennungsvorschlag steht den o.g. Stadtbezirksräten ein Anhörungsrecht zu. Das Ergebnis der Anhörung zur künftigen Benennung des Stadtbezirkes wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat in einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Nach dem Stand der Gesamteinwohnerzahl beider Stadtbezirke vom 30. Juni 2010 (19.412 Einwohner) würde die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des neugebildeten Stadtbezirksrates 112 Gliesmarode-Querum-Waggum 17 betragen.

2. Der Stadtbezirksrat Viewegs Garten-Bebelhof hat – anlässlich des Anhörungsverfahrens zur Reduzierung der Stadtbezirke (Drs. 13117/10) – in seiner Sitzung am 21. April 2010 einstimmig als Anregung nach § 55 c Abs. 5 NGO beschlossen, die Schreibweise des Bezirksnamens in „Viewegsgarten-Bebelhof“ zu ändern. Diese neue Schreibweise soll den Charakter als Stadt- bzw. Ortsteil hervorheben und verdeutlichen, dass es sich um keinen Garten handelt.

Die Verwaltung empfiehlt, der einstimmig gefassten Anregung des Stadtbezirksrats 132 zu folgen.

3. Die entsprechend der vorgeschlagenen Zusammenlegung der beiden Stadtbezirke 111 und 112 geänderten Karten im Maßstab 1 : 10.000 zu § 13 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte) und Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord) liegen während der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates aus.
4. Die Zusammenlegung der Stadtbezirke 111 und 112 tritt gemäß § 55 Abs. 3 NGO zum Ende der laufenden Wahlperiode (31. Oktober 2011) in Kraft. Sie gilt jedoch bereits für die Bezirksratswahl zu der am 1. November 2011 beginnenden Wahlperiode.

I.V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat

**Erste Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig  
vom 14. November 2006**

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Nr.27/2006 S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. Nr.24/2010 S. 462), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 14. November 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 28 vom 22. November 2006, S. 109) wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „19“ ersetzt.
2. In § 13 Abs. 4 werden ersetzt:
  - a) die Benennungen „Stadtbezirk 111: Wabe-Schunter“ und „Stadtbezirk 112: Bienrode-Waggum-Bevenrode“ durch die Benennung „Stadtbezirk 112: Gliesmarode-Querum-Waggum“
  - b) die Benennung „Stadtbezirk 132: Viewegs Garten-Bebelhof“ durch die Benennung „Stadtbezirk 132: Viewegsgarten-Bebelhof“
3. Die Karten im Maßstab 1: 10 000 zu § 13 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung vom 14. November 2006 mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte) und Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord) werden durch die Karten mit der gleichen Bezeichnung ersetzt.
4. Die Anlage 1 der Hauptsatzung vom 14. November 2006 wird durch die Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Artikel I Ziffer 3 geänderten Karten entwickelt worden ist.

**Art. II**

Art. I dieser Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit Ablauf des 31. Oktober 2011 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.  
Lehmann  
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.  
Lehmann  
Erster Stadtrat